



Aufgrund des § 1 Abs.3 Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geltenden Fassung § 44 Abs.3 Nr.18 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.Oktobe 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 11. Oktober 2001 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen.	Entwurfsbearbeitung Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Landeshauptstadt Magdeburg Stadtplanungsamt, 39128 Magdeburg, An der Steinkuhle 6. Magdeburg, den 10.11.2000	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 14.05.2001 die Einleitung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 25.05. / 27.05.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den 09.11.01	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Unterrichtung am 07.05.2001 durchgeführt worden. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Magdeburg, den 09.11.01 Bürgermeister
---	---	---	--

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.05.2001 gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Magdeburg, den 09.11.01 Bürgermeister	Die nach § 4 Abs.1 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom 28.05.2001 gemäß § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05. / 27.05.2001 gemäß § 3 Abs.2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom 05.06.2001 bis 05.07.2001 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Magdeburg, den 09.11.01 Bürgermeister	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg nebst Erläuterungsbericht nach Prüfung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 11.10.2001 beschlossen (Feststellungsbeschluss). Magdeburg, den 09.11.01 Bürgermeister	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Regierungspräsidium Magdeburg zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt gemäß § 6 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg. Magdeburg, den 17.12.2001 Regierungspräsidium Magdeburg im Auftrag Regierungspräsidium Magdeburg
---	---	---	--

Der Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und Text, in der Fassung vom April 2001 wird hiermit ausgetragen. Magdeburg, den 09.11.01 Bürgermeister	Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt. Magdeburg, den Stadtplanungsamt Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht werden. Magdeburg, den Stadtplanungsamt Siegel	Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den Stadtplanungsamt Siegel	Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Flächennutzungsplan (Auszug) 2. Änderung Stand: April 2001 0 100 400 800 m Maßstab = 1 : 12 500 Topographie: Stadtvermessungsamt Magdeburg
---	---	--	--